

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Am Landgericht Osnabrück

Besorgte Pflegerin die Schlüssel? Verfahren gegen mutmaßliche Diebesbande stagniert

Von Markus Pöhlking | 17.07.2024, 12:27 Uhr



Das Landgericht Osnabrück verhandelt gegen vier Angeklagte, die sich über einen Pflegedienst Zugang für Diebstähle verschafft haben sollen.

SYMBOLFOTO: JÖRN MARTENS

Sie sollen bei Kranken gestohlen haben – und bei Verstorbenen. Seit Anfang März verhandelt das Landgericht gegen eine mutmaßliche Diebesbande. Das Verfahren ist zäh, die Beweisaufnahme schwierig. Auch die

Arbeit der Ermittler wirft Fragen auf.

Indizien gibt es viele, Unklarheiten aber auch: Von August 2018 bis Januar 2019 [sollen vier Personen Patienten eines Pflegedienstes bestohlen haben.](#) Dort arbeitete eine der Angeklagten, entsprechend hatte sie Zugriff auf die Wohnungsschlüssel. Seit mehr als vier Monaten verhandelt das Landgericht Osnabrück den Fall mittlerweile. Das Urteil fällt wohl frühestens im Herbst.

Bewegungsprofile per GPS-Tracker

Gemäß der ursprünglichen Planung hätte das Verfahren längst abgeschlossen sein sollen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich allerdings immer umfangreicher. Dass die Angeklagten zu den Vorwürfen bislang keine Angaben gemacht haben, dürfte die Prozessführung zusätzlich erschweren. In der Folge musste das Gericht die angeklagten Diebstähle und das mutmaßlich daraus resultierende Diebesgut einzeln beleuchten, weitere Zeugen laden und zahlreiche Dokumente und Bilder in Augenschein nehmen.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozessauftakt am Landgericht](#)

Haben Pflegedienstmitarbeiter in Osnabrück Eheringe geklaut und bei Verstorbenen gestohlen?



-Plus [Bandenmäßige Diebstähle begangen?](#)

Ex-Mitarbeiter von Osnabrücker Pflegedienst vor Gericht: „Eine Patientin ist daran zerbrochen“



Nach derzeitigem Stand deutet sich an: Verbindungen zu einzelnen Taten könnte es bei einzelnen Angeklagten durchaus geben. So fanden Ermittler bei Hausdurchsuchungen einen Teil des Diebesguts. Dazu observierte die Polizei die Angeklagten und erstellte per GPS-Tracker Bewegungsprofile, die zu den angeklagten Taten passen könnten.

Inwieweit sich allerdings alles zusammenfügt, ist unklar: So ist vor Gericht immer wieder auch die Rede von möglichen anderen Tatbeteiligten. Dann haben Zeugen bisweilen Mühe, potenzielles Diebesgut einwandfrei als Eigentum verstorbener Angehöriger festzustellen – etwa im Fall einer Münzsammlung.

Observation plötzlich abgeblasen

Auch Anklage und Ermittlungen werfen Fragen auf. So war in der ursprünglichen Anklageschrift der Staatsanwaltschaft eine der Angeklagten als Mitarbeiterin des Pflegedienstes

benannt, ohne dort allerdings gearbeitet zu haben. Zwei Polizisten, die die Angeklagten bei einer mutmaßlichen Tatbegehung am Osnabrücker Hauswörmannsweg observierten, wurden von der Einsatzleitung offenbar zurückgepiffen, ehe sie klare Feststellungen machen konnten.

LESEN SIE AUCH

-Plus Patienten bestohlen?

Verfahren gegen mutmaßliche Osnabrücker Pflegebande wird zur Hängepartie



-Plus Kopfnuss auf Supermarkt-Parkplatz

75-jähriger Osnabrücker streckt Familienvater vor dessen Kindern nieder



Ein ungewöhnlicher Vorgang, befand einer der Beamten im Zeugenstand. „Wir waren der Meinung, wir hätten einschreiten sollen. Aber wir durften nicht“, schilderte der andere in seiner Vernehmung durch den Richter.

Verteidigung betrachtet Teil der Taten als nicht nachweisbar

Bei den Angeklagten handelt es sich um ein Ehepaar aus Georgsmarienhütte. Die Frau des Paares arbeitete während der Tatbegehungen in einem Pflegedienst, bei dessen Patienten vermehrt Wertgegenstände verschwanden. Sie soll, so sieht es die Staatsanwaltschaft, die beim Pflegedienst

hinterlegten Wohnungsschlüssel ihrem Mann ausgehändigt haben. Der soll dann mit einem weiteren Angeklagten aus Osnabrück die Taten begangen haben.

Angeklagt ist auch dessen Partnerin, sie soll ebenfalls in die Taten involviert sein. Die Rede ist von „wechselnden Tatbegehungen“, die Anklage lautet auf gewerbsmäßigen Bandendiebstahl. Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft nur einen Teil der Fälle angeklagt, zu denen sie ermittelt hat. Und nur einen Teil der Tatverdächtigen.

Die Verteidiger der Angeklagten gehen unterdessen davon aus, dass weder der Vorwurf der Gewerbsmäßigkeit aufrechterhalten werden könne, noch jener des Bandendiebstahls. Beides lasse sich schlicht nicht nachweisen. Folgt am Ende auch das Gericht dieser Einschätzung, könnten einzelne Angeklagte wohl höchstens für einzelne Diebstähle verurteilt werden. Bis es zu einem Urteil kommt, dürfte aber noch Zeit verstreichen. Nächster planmäßiger Verhandlungstermin ist der 2. August um elf Uhr.